## **Anfrage**

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 27.05.2021

Ltg.-1665/A-4/241-2021

-Ausschuss

der Abgeordneten Dr. in Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an den Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf

## betreffend Ökosteuern auf Landesebene -Landschaftsabgabe und Projekte im Landschaftsfonds

Die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen führt zunehmend zu Spannungen in Regionen des Landes. Seit jeher gibt es daher eine Landesabgabe, die sogenannte Landschaftsabgabe. Mit diesen Einnahmen soll zweckgebunden der Eingriff in die Natur und ins Landschaftsbild mit Alternativprojekten kompensiert werden. Daher finanziert der Ertragsanteil des Landes zweckgebunden den NÖ Landschaftsfonds. 10 Prozent der Gesamteinnahmen werden auf die Standortgemeinden der Gewinnungsstätten verteilt. Die gesetzliche Grundlage bildet das NÖ Landschaftsabgabegesetz 2007. Die Abgabe ist beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Agrarrecht (LF1) zu entrichten.

Die Rohstoffe sind in 4 Kategorien eingeteilt:

Kategorie 1: Grundeigene mineralische Rohstoffe gemäß § 5 MinroG (z. B.: Kies, Sand, Schotter, Steine)

Kategorie 2: Kalkstein unabhängig vom CaCO<sub>3</sub>-Anteil, soweit dieser als Festgestein vorliegt und nicht für Zement-, Kalk- bzw. Putzerzeugung verwendet wird.

Kategorie 3: Kalkstein, unabhängig vom CaCO<sub>3</sub>-Anteil von mindestens 95%, soweit dieser als Festgestein vorliegt und nur für Zement, Kalk- bzw. Putzerzeugung verwendet wird.

Kategorie 4: Andere bergfreie mineralische Rohstoffe gemäß § 3 MinroG (z. B.: Quarzsand mit einem SiO<sub>2</sub>-Anteil von mindestens 80%, Graphit, Kaolin, Tone, sofern diese als Lockergestein vorliegen) sowie Quarzit

## Höhe der Abgabe:

Die Höhe der Landschaftsabgabe ergibt sich aus dem Produkt der Gesamtmenge des gewonnenen Materials gemessen in Tonnen und dem Hebesatz.

Der Hebesatz beträgt für Kategorie 1 und Kategorie 2 € 0,217 Kategorie 3 und Kategorie 4 € 0,060

Voranschlag 2019 ist die Landschaftsabgabe in Summe mit 4,1 Mio. veranschlagt und ist mit den gesetzlichen 10% in Höhe von Euro 410.000 an Gemeinden ausgewiesen und mit dem Ertragsanteil in Höhe von 3,690.000 für das Land.

Tatsächlich kam es im Jahr 2019 zu "einer unvorhersehbaren Steigerung des Abbaus mineralischer Rohstoffe", sodass für die Gemeinden ein Anteil in Höhe von Euro 464.622 ausgeschüttet werden konnte und 491.597,51 für das Land.

Verwirrend ist die Anmerkung im Rechnungsabschluss 2019 beim Landschaftsfonds, wo von einer höheren Einnahme aus der Landschaftsabgabe (1.119.197,51) gesprochen wird.

Die Gefertigte stellt daher folgende

## **Anfrage**

- 1. Wie stellt sich die Entwicklung der Hebesätze seit Einführung der Landschaftsabgabe ("Schotterschilling") grafisch dar (x-Achse Jahr, y-Achse Euro Hebesatz pro Tonne)?
- 2. Ist eine Anhebung der Hebesätze angestrebt?
- 3. Ist die Landschaftsabgabe eine Ökosteuer im engeren Sinne und welche Begleitmaßnahmen braucht es in Zukunft?
- 4. Welche 39 Projekte in Höhe von Euro 3.114.317,90

wurden 2019 gemäß Projekttypen:

Landschaftsgestaltung,

Naturraummanagement,

Artenschutz,

Nachhaltige Landnutzung,

Wald,

Touristische Einrichtungen und

Gewässer

- auf Basis der Förderrichtlinie des Landschaftsfonds umgesetzt (Gemeinde, Höhe der Förderung, Kurzbeschreibung)?
- 5. Wie viele Tonnen wurden 2019 in der Kategorie 1, Kategorie 2, Kategorie 3 und Kategorie 4 gewonnen und daher Landschaftsabgabe entrichtet?